Einbringung des Haushaltsentwurfs 2027

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hessisch Lichtenau | 29. Oktober 2026

Haushaltsrede des Bürgermeisters · Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Sauer, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete und Magistratsmitglieder, sehr geehrte Frau Ludolph als Vertreterinnen der Presse, liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute bringe ich den **Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2027** in unsere Stadtverordnetenversammlung ein. Es ist ein Haushaltsentwurf, der beides zeigt: die finanziellen Herausforderungen unserer Stadt und die Möglichkeiten, ihnen mit klaren Prioritäten und gemeinsamer Verantwortung zu begegnen.

Der Magistrat hat am **12. Oktober 2026** den vorliegenden Haushaltsentwurf beraten und den **Aufstellungsbeschluss** gefasst. Mit der heutigen Einbringung am **29. Oktober 2026** geben wir den Entwurf in die parlamentarischen Beratungen. Die **Beschlussfassung ist für den 10. Dezember dieses Jahres vorgesehen**. Damit schaffen wir erneut die Voraussetzung, die Beratungen rechtzeitig abzuschließen und mit einem verlässlichen finanzpolitischen Rahmen in das neue Jahr zu gehen.

Ich möchte voranstellen: Dieses Zahlenwerk ist nicht die Arbeit eines Einzelnen. Mein Dank gilt allen, die an seiner Vorbereitung mitgewirkt haben – den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, dem Magistrat, den Fraktionen und den Mitgliedern unserer Ausschüsse. Wir werden nicht immer dieselbe Auffassung über Prioritäten haben. Aber wir tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass Hessisch Lichtenau handlungsfähig und lebenswert bleibt.

Ich spreche heute ausdrücklich über den **Entwurf der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2027**. Seine Ansätze sind Grundlage unserer Beratungen und noch kein endgültig beschlossener Haushalt. Auch externe Planungsgrößen – etwa die Kreis- und Schulumlage – können sich im weiteren Verfahren noch verändern.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: vorsichtiger Aufschwung, spürbare Risiken

Bevor ich auf die Zahlen unserer Stadt eingehe, möchte ich den wirtschaftlichen Rahmen betrachten. Wir können die wirtschaftliche Entwicklung in Europa, Deutschland und unserer Region nicht unmittelbar steuern. Wir müssen ihre Folgen aber bei den Steuereinnahmen, den Umlagen und unseren Ausgaben sorgfältig berücksichtigen.

In Europa gibt es wieder Wachstumsperspektiven – allerdings keine sorgenfreie Entwicklung. Die Europäische Kommission erwartet in ihrer Frühjahrsprognose für die Europäische Union ein Wachstum von **1,1 Prozent im Jahr 2026** und **1,4 Prozent im Jahr 2027**. Für den Euroraum hat die Europäische Zentralbank ihre Prognose im September auf **0,9 Prozent für 2026** und **1,4 Prozent für 2027** gesetzt. Zugleich bleiben Energiepreise, geopolitische Konflikte und der internationale Wettbewerb erhebliche Unsicherheitsfaktoren.

Für Deutschland fällt die aktuelle Herbstprojektion der Bundesregierung etwas zuversichtlicher aus als frühere Schätzungen. Sie rechnet mit einem preisbereinigten Wirtschaftswachstum von **1,3 Prozent im Jahr 2026** und **1,1 Prozent im Jahr 2027**. Auch die Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute kommt für 2027 auf 1,1 Prozent. Das bedeutet: Wir sehen eine Erholung, aber keinen kräftigen Aufschwung. Die wirtschaftlichen Strukturprobleme sind nicht verschwunden; Investitionen und private Nachfrage bleiben anfällig.

In Hessen zeigt sich ein differenziertes Bild. Im ersten Halbjahr 2026 lag das preisbereinigte Wirtschaftswachstum mit **1,8 Prozent** über dem Bundeswert von **0,9 Prozent** im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreshalbjahr. Die Herbstumfrage der hessischen Industrie- und Handelskammern zeigt zudem eine vorsichtige Stimmungsaufhellung: Der Geschäftsklimaindex stieg von 86 auf 94 Punkte. Unterhalb der Marke von 100 kann das allerdings noch nicht als tragfähige Trendwende gelten.

Gerade für Nordhessen ist eine differenzierte Betrachtung wichtig. Die regionale Konjunkturumfrage der IHK Kassel-Marburg zeichnete im Frühsommer 2026 noch ein deutlich schwächeres Bild. Der Geschäftsklimaindex für Nordhessen und die Region Marburg fiel auf **83,4 Punkte**. Viele Betriebe berichteten von Investitionszurückhaltung, schwierigen Rahmenbedingungen sowie Risiken durch Energie- und

Rohstoffpreise und eine schwache Nachfrage. Die positive Entwicklung auf Landesebene erreicht also nicht jede Region und jedes Unternehmen gleichermaßen.

Für den **Werra-Meißner-Kreis** meldete die Bundesagentur für Arbeit im September 2026 **2.862 arbeitslose Menschen und eine Arbeitslosenquote von 5,5 Prozent**. Gegenüber September 2025 waren das 98 Arbeitslose mehr. Zugleich stieg die Zahl der gemeldeten offenen Stellen im Jahresvergleich. Darin liegen zwei Botschaften: Der Arbeitsmarkt steht unter Druck, zugleich gibt es Betriebe, die Personal suchen und Entwicklungschancen haben.

Was folgt daraus für Hessisch Lichtenau? Wir dürfen unsere Einnahmen nicht auf einen erhofften Konjunktursprung gründen. Zugleich wäre es falsch, nur pessimistisch zu sein. Unsere Stadt verfügt über engagierte Unternehmen aus Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen. Diese Vielfalt ist eine Stärke. Wir müssen sie durch gute Standortbedingungen, verlässliche Infrastruktur und zügige Verwaltungsabläufe unterstützen.

Der Haushaltsentwurf 2027: die finanzielle Ausgangslage

Ich komme zum Kern unseres Zahlenwerks im Haushaltsentwurf. Im **Ergebnishaushalt** sind für 2027 **37.237.900 Euro Erträge** und **40.963.100 Euro Aufwendungen** vorgesehen. Daraus ergibt sich ein geplanter **Fehlbedarf von 3.725.200 Euro**. Das außerordentliche Ergebnis ist ohne einen Ansatz veranschlagt.

Im Vergleich zum im Haushaltsvorbericht ausgewiesenen Planansatz 2026 von **2.661.700 Euro Fehlbedarf** verschlechtert sich das Jahresergebnis damit um **1.063.500 Euro**. Hier dürfen wir nichts beschönigen: Wir geben für die laufende Aufgabenerfüllung deutlich mehr aus, als wir an Erträgen erwirtschaften.

Die **Steuererträge** entwickeln sich nach der Planung durchaus positiv. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt auf rund **7,65 Millionen Euro**, der Ansatz für die Gewerbesteuer beträgt **5,5 Millionen Euro**, und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer rechnen wir mit rund **1,10 Millionen Euro**. Diese Ansätze zeigen wirtschaftliches Potenzial. Sie sind aber keine Garantie: Vor allem die Gewerbesteuer bleibt konjunkturabhängig und kann schwanken.

Die Hebesätze wollen wir im vorliegenden Entwurf gegenüber 2026 unverändert lassen: **300 Prozent bei der Grundsteuer A, 380 Prozent bei der Grundsteuer B und 400 Prozent bei der Gewerbesteuer**. Das ist unter den gegenwärtigen Umständen ein wichtiges Signal der Berechenbarkeit für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen.

Kommunaler Finanzausgleich: mehr Mittel im Land, weniger vor Ort

Besonders deutlich werden die Herausforderungen beim **Kommunalen Finanzausgleich**. Das Land Hessen erhöht dessen Gesamtvolumen nach den veröffentlichten Planungsdaten 2027 von rund **7,405 Milliarden Euro auf 7,532 Milliarden Euro** – also um **127 Millionen Euro**. Das ist zunächst eine positive Nachricht für die kommunale Ebene insgesamt.

Für Hessisch Lichtenau ergibt sich allerdings ein anderes Bild: Unsere veranschlagten **Schlüsselzuweisungen sinken von 11.617.500 Euro im Planansatz 2026 auf 9.313.900 Euro im Jahr 2027**. Das sind **2.303.600 Euro weniger** – knapp ein Fünftel. Dieser Rückgang ist einer der wesentlichen Gründe für die Verschlechterung unseres Haushalts.

Dahinter steht die Systematik des Finanzausgleichs: Einwohnerzahl, Steuerkraft und weitere gesetzliche Bemessungsfaktoren entscheiden darüber, welcher Anteil bei einer einzelnen Kommune ankommt. Eine landesweit steigende Finanzausgleichsmasse bedeutet eben nicht, dass jede Stadt automatisch mehr Schlüsselzuweisungen erhält. Die individuelle Berechnung für unsere Stadt ist entscheidend. Wir haben die Zahlen auf Grundlage des Finanzplanungserlasses vom 8. September 2026 und der im September veröffentlichten KFA-Planungsdaten angesetzt.

Auf der Aufwandsseite steigt gleichzeitig die Belastung durch den **Werra-Meißner-Kreis**. Für die **Kreisumlage** sehen wir **10.344.700 Euro**, für die **Schulumlage 4.067.000 Euro** vor. Zusammen sind das gut **14,41 Millionen Euro** – rund **662.100 Euro mehr als im Vergleichsansatz 2026**. Die im Entwurf berücksichtigten Hebesätze von 39,96 Prozent für die Kreisumlage und 15,71 Prozent für die Schulumlage sind noch **Planungsannahmen**, keine bereits beschlossenen Kreishebesätze.

Das ist die kommunale Doppelbelastung: Die Schlüsselzuweisungen gehen deutlich zurück, während wichtige Umlagen steigen. Bei den Beratungen des Kreishaushalts muss deshalb die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet werden.

Ein finanziell handlungsfähiger Kreis braucht finanziell handlungsfähige Städte und Gemeinden.

Aufgaben, Kosten und finanzielle Handlungsspielräume

Bei den Aufwendungen bleibt der Druck hoch. Für Personal sind rund **8,65 Millionen Euro** eingeplant, für Versorgungsaufwendungen weitere **1,40 Millionen Euro**. Auch der Zinsaufwand steigt: von 588.700 Euro im Planansatz 2026 auf **669.000 Euro im Jahr 2027**. Der mittelfristige Plan zeigt eine weitere Zunahme. Wer Investitionen beschließt, muss deshalb neben den Baukosten stets auch Zinsen, Unterhaltung, Abschreibungen und spätere Betriebskosten mitdenken.

Bei der **Kinderbetreuung** zeigt sich zugleich, dass gezielte Steuerung Wirkung entfalten kann. Der im Produktplan veranschlagte Zuschussbedarf sinkt von rund **5,37 Millionen Euro 2026 auf 4,95 Millionen Euro 2027**. Das entspricht einer Entlastung von rund **416.000 Euro**. Nach dem Haushaltsvorbericht tragen insbesondere die Optimierung von Betreuungszeiten und die Anpassung der Beiträge dazu bei. Gleichwohl bleibt die Kinderbetreuung mit fast fünf Millionen Euro Zuschussbedarf eine unserer großen Daueraufgaben.

Andere Bereiche entwickeln sich in die Gegenrichtung. Beim **Produkt Gemeindestraßen** steigt der Zuschussbedarf auf rund **2,08 Millionen Euro**, beim **Straßenreinigungs- und Winterdienst** auf rund **400.000 Euro**. Auch der Unterhalt unserer Gebäude, technischen Anlagen und Infrastruktureinrichtungen fordert uns weiter. Verschobene Instandhaltung erscheint kurzfristig als Einsparung, kann später aber wesentlich teurer werden. Diese Erfahrung haben wir in Hessisch Lichtenau bereits gemacht.

Bei allem Handlungsdruck dürfen wir unsere Ausgangslage nicht vergessen. Der Kommunale Schutzschirm und die Hessenkasse haben in der Vergangenheit wesentlich zur Entschuldung beigetragen. Allein zwischen 2018 und 2024 konnten Investitionskredite erheblich zurückgeführt werden. Ende 2025 lag der im Entwurf ausgewiesene Investitionskreditbestand bei rund **19,9 Millionen Euro**. Diese Erfolge geben uns Spielraum und verpflichten uns zugleich dazu, nicht wieder ungebremst strukturelle Lasten aufzubauen.

Finanzhaushalt, Liquidität und Investitionen

Im **Finanzhaushalt** veranschlagen wir aus laufender Verwaltungstätigkeit einen positiven Zahlungsmittelfluss von **494.300 Euro**. Für die planmäßige Tilgung von Krediten einschließlich der entsprechenden Verpflichtungen sind jedoch **1.566.700 Euro** vorgesehen. Die daraus entstehende Deckungslücke von **1.072.400 Euro** müssen wir durch vorhandene Mittel auffangen. Ein rechnerisch durch Rücklagen ausgeglichener Ergebnishaushalt ist also nicht dasselbe wie ein aus eigener Kraft ausgeglichener Finanzhaushalt.

Die Stadt beginnt das Planjahr nach derzeitiger Planung mit rund **4,08 Millionen Euro liquiden Mitteln**. Für Ende 2027 werden noch etwa **3,01 Millionen Euro** ausgewiesen. Das ist zunächst ein finanzieller Puffer. Darüber hinaus bestehen befristete Geldanlagen und ein Bausparvertrag, deren Verfügbarkeit und Zweckbindung sorgfältig zu prüfen sind. Die für 2027 vorgesehene Rückführung von **2 Millionen Euro aus Geldanlagen** kann die Liquidität einmalig stützen. Sie ist aber keine dauerhafte Finanzierungsquelle.

Wirklich kritisch wird der Blick auf die mittelfristige Finanzplanung: Für Ende 2028 sind nur noch rund **604.000 Euro** liquide Mittel veranschlagt; für die Jahre 2029 und 2030 weist die Planung sogar rechnerisch negative Endbestände aus. Das sind **Warnsignale einer künftigen Finanzierungslücke** – nicht die Behauptung, dass uns heute bereits das Geld ausgegangen sei. Aber wir müssen rechtzeitig gegensteuern, **solange wir noch gestalten können**.

Gleichzeitig dürfen wir notwendige Zukunftsinvestitionen nicht einfach unterlassen. Der Entwurf 2027 sieht **Investitionsauszahlungen von 12.798.700 Euro** vor. Ihnen stehen **4.819.100 Euro Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Beiträge, Zuweisungen, Zuschüsse)** gegenüber. Zur Finanzierung ist eine **Kreditermächtigung von 7.979.600 Euro** vorgesehen. Diese Größenordnung macht klar: Jede Investition muss auf Dringlichkeit, Fördermöglichkeiten und ihre langfristige Tragbarkeit geprüft werden.

Konkrete Beispiele sind der Breitbandausbau im **Graue-Flecken-Programm** mit jährlich veranschlagten 2 Millionen Euro Bruttoauszahlungen und 1,8 Millionen Euro Fördermitteln, die Maßnahmen an der **Bergstraße** einschließlich Wasser- und Abwasserinfrastruktur sowie der weitere Ausbau im Gebiet **Am Roten Lande**. Auch das Städtebauförderprogramm **„Lebendige Zentren“** ist Teil der Investitionsplanung. Es geht um digitale Anbindung,

verlässliche Infrastruktur, Stadtentwicklung und die Grundlagen für wirtschaftliche Entwicklung.

Wir werden deshalb nicht nach dem Motto handeln: Alles gleichzeitig und möglichst viel. Wir werden **priorisieren**, Maßnahmen auf ihre **Realisierbarkeit** hin überprüfen, **Fördermittel** konsequent nutzen und vor allem die Folgekosten offenlegen. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen sollen Vorrang haben, wenn ein Aufschub unsere Infrastruktur gefährden oder später erheblich verteuern würde.

Entscheidend für die Zukunft: den Haushalt nach Produkten steuern

Ich möchte bei einem Punkt besonders deutlich werden. **Wir werden unsere Finanzen nicht dauerhaft allein dadurch stabilisieren, dass wir jedes Jahr Zahlen in einzelnen Kostenarten kürzen. Wir müssen den Haushalt konsequent nach Produkten steuern.** Das ist für mich der zentrale Auftrag für die kommenden Jahre.

Das doppische Rechnungswesen und unser Produktbuch schaffen die Grundlage. Hinter jedem Produkt steht eine konkrete kommunale Aufgabe: Kinderbetreuung, Brandschutz, Gemeindestraßen, Gebäudewirtschaft, Hallenbad, Kultur oder Winterdienst. Wir müssen für jedes steuerungsrelevante Produkt wissen: **Welches Ziel verfolgen wir? Welche Leistungen erbringen wir? Was kostet uns das insgesamt?** Und welche Wirkung erreichen wir damit für die Menschen in unserer Stadt?

Dazu reicht es nicht, nur Erträge und Aufwendungen nebeneinanderzustellen. Wir brauchen **klare Produktziele, belastbare Kennzahlen, eine verursachungsgerechte Kosten- und Leistungsrechnung und regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche**. Bei der Kinderbetreuung können etwa Zuschussbedarf, Plätze und Auslastung betrachtet werden; bei Gebäuden Nutzungsgrad, Energie- und Bewirtschaftungskosten; bei Straßen Zustand und Erhaltungsbedarf; beim Hallenbad Kosten und Nutzungsintensität. Gute Kennzahlen sind kein Selbstzweck. Sie sollen Entscheidungen ermöglichen.

Mit einer solchen Steuerung können wir besser unterscheiden zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen, zwischen wirkungsvollen Angeboten und vermeidbaren Kosten, zwischen dringend notwendigen Investitionen und Maßnahmen, die wir zeitlich strecken können. Dabei darf es nie nur um den billigsten Weg gehen. Wirtschaftlichkeit bedeutet, die gesetzte Aufgabe mit angemessenen Mitteln und guter Qualität zu erfüllen.

Mein Ziel ist ein verbindlicher Steuerungskreislauf: Produktziele festlegen, Ressourcen zuordnen, Kosten und Leistungen unterjährig auswerten, Abweichungen begründen und rechtzeitig Maßnahmen vorschlagen. Die politischen Gremien sollen dafür aussagekräftige Berichte erhalten. So machen wir den Haushalt vom reinen Zahlenwerk zu einem Instrument kommunaler Zukunftsgestaltung. Die **Produktverantwortlichen** in der Verwaltung und die **politischen Entscheidungsträger** müssen dabei eng zusammenarbeiten.

Haushaltssicherungskonzept: bewusst handeln, bevor wir gezwungen werden

Damit komme ich zum **Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2027 bis 2030**, das wir dem Entwurf beigefügt haben. Ich halte seine Aufstellung für besonders wichtig – und zwar ausdrücklich **unabhängig davon, ob für 2027 bereits eine formale rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung besteht**.

Nach unserer derzeitigen Haushaltsplanung und der Auslegung des **Finanzplanungserlasses 2027 vom 8. September 2026** kann ein Haushaltssicherungskonzept für das Planjahr entbehrlich sein, **wenn** der Ergebnisausgleich durch zulässige Rücklagenmittel dargestellt werden kann und für die nicht aus dem laufenden Zahlungsmittelfluss gedeckten Tilgungsleistungen ausreichend **ungebundene Liquidität** nachgewiesen wird. Ob diese Voraussetzungen im Genehmigungsverfahren tatsächlich erfüllt sind, bleibt selbstverständlich der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde vorbehalten.

Wir entscheiden uns dennoch bewusst für das Haushaltssicherungskonzept. Nicht, weil wir den Menschen Angst machen wollen. Sondern weil wir wissen, dass die mittelfristige Entwicklung ein entschlossenes Handeln erfordert. Wer erst zu konsolidieren beginnt, wenn keine Rücklagen und keine Liquidität mehr vorhanden sind, hat bereits einen großen Teil seiner kommunalen Entscheidungsfreiheit verloren.

Im aktuellen Entwurf sind für die Jahre **2028 bis 2030** weiterhin jährliche Fehlbedarfe von rund **2,97 Millionen, 2,78 Millionen und 2,75 Millionen Euro** geplant. Rücklagen können diese Entwicklung zeitlich abfedern. Sie ersetzen aber weder dauerhafte Einnahmen noch strukturelle Verbesserungen. Gleichzeitig ist die Sicherung der Zahlungsfähigkeit eine eigenständige Aufgabe. Genau hier muss das Haushaltssicherungskonzept ansetzen.

Die Übersicht enthält bereits umgesetzte Maßnahmen und weitere **Vorschläge zur Konsolidierung**. Für die noch vorgeschlagenen Maßnahmen ist für 2027 ein rechnerisches Ergebnisverbesserungspotenzial von **925.900 Euro** ausgewiesen. Ich betone bewusst: **Das sind Vorschläge und erwartete Wirkungen, noch keine automatisch erzielten Einsparungen und auch keine vorweggenommenen politischen Beschlüsse.** Über sensible Fragen – etwa zu Einrichtungen, freiwilligen Leistungen, Gebühren oder künftigen Standards – müssen wir transparent und sorgfältig beraten.

Ein wirksames Konzept braucht konkrete Verantwortlichkeiten, realistische Zeitpläne und messbare Wirkungen. Es muss sowohl die **Ergebnisrechnung** als auch den **Zahlungsmittelfluss** im Blick behalten. Jede Maßnahme gehört zu einem Produkt, jede angekündigte Einsparung muss später im tatsächlichen Ergebnis überprüfbar sein. Das HSK und die produktorientierte Steuerung gehören daher untrennbar zusammen.

Haushaltssicherung ist nicht gleichbedeutend mit pauschalem Sparen. Es geht um eine **strategische Neuordnung der finanziellen Möglichkeiten**: Pflichtaufgaben wirtschaftlich erfüllen, Leistungen anhand ihres Nutzens bewerten, Gebühren und Entgelte sachgerecht kalkulieren, Verwaltung und Digitalisierung weiterentwickeln, Gebäude und Infrastruktur vorausschauend erhalten und Investitionen konsequent priorisieren. Dieses Vorgehen stärkt am Ende auch die kommunale Selbstverwaltung.

Gemeinsam mit Zuversicht und Disziplin vorangehen

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2027 ist keine leichte Vorlage. Ein Fehlbedarf von rund 3,73 Millionen Euro, sinkende Schlüsselzuweisungen, steigende Umlagen und ein absehbar enger werdender Liquiditätsspielraum verlangen uns viel ab. Darüber müssen wir offen sprechen – ohne Alarmismus, aber mit dem nötigen Ernst.

Aus meiner Erinnerung heraus habe ich im vergangenen Jahr gleichermaßen festgestellt: Zukunft wird (auch) aus Zuversicht gemacht!

Ich bin **zuversichtlich**, was die weitere finanzielle Entwicklung Hessisch Lichtenaus angeht. Wir haben in der Vergangenheit gezeigt, dass wir Schulden abbauen, Konsolidierung umsetzen und gemeinsam schwierige Entscheidungen treffen können. Wir haben Rücklagen aufgebaut, und wir verfügen noch über Handlungsmöglichkeiten. Hinzu kommen die Stärken

unserer Unternehmen, unsere Vereine und der Menschen, die sich für unsere Stadt und ihre Stadtteile einsetzen.

Zuversicht bedeutet für mich allerdings nicht, auf höhere Zuweisungen oder eine günstigere Konjunktur zu warten. Sie bedeutet, **jetzt** die richtigen Entscheidungen vorzubereiten: den Haushaltsentwurf gewissenhaft beraten, Investitionen begründen, Produktziele vereinbaren, die Liquidität sichern und das Haushaltssicherungskonzept Schritt für Schritt mit Leben füllen.

Der Entwurf geht nun zur Beratung in die Fraktionen, die Ortsbeiräte und die zuständigen Ausschüsse und Beiräte. Ich bitte Sie um eine sachliche, konstruktive Debatte über Prioritäten und konkrete Verbesserungen. Unser gemeinsames Ziel sollte sein, die vorgesehene **Beschlussfassung am 10. Dezember 2026** zu erreichen und damit Klarheit für das Haushaltsjahr 2027 zu schaffen.

Wir dürfen nicht allein fragen, was wir uns im nächsten Jahr leisten können. Wir müssen fragen, was wir für eine lebenswerte und finanzierbare Zukunft unserer Stadt leisten wollen – und wie wir es dauerhaft tragen können. Dafür liegt heute der Haushaltsentwurf 2027 auf dem Tisch.

Ich wünsche uns offene, verantwortungsvolle und erfolgreiche Beratungen.